

## 1. Zweck

Das Original Braunvieh soll in einem neuen Ausstellungskonzept vermehrt in den Züchterkreisen präsentiert werden. Damit soll die Verbreitung der Rasse in der Schweiz gefördert werden, sowie die kommende Züchtergeneration.

## 2. Zeit und Ort

Die SOREXPO 2023 wird am Freitag und Samstag den 27. & 28. Januar 2023 auf dem Stierenmarktareal in Zug durchgeführt.

## 3. Auffuhr und Abtransport

Freitag 27. Januar 2023; Auffuhr von 10-13 Uhr.

Samstag 28. Januar 2023; Abtransport ab 16 Uhr. Alle Kühe müssen gemolken sein.

## 4. Umfang

Ausgestellt werden:

Ca. 120-140 OB-Kühe in Laktation und ca. 40-50 OB-Jungtiere.

## 5. Anforderungen für Tiere

Die Bedingungen, welche an den Zuchtwert geknüpft sind, müssen in der Dezember ZW-Schätzung erfüllt sein. Alle Tiere mit Fluss werden abgewiesen. **Die Jungtiere werden nummernweise angebunden, bei den Kühen gelten die Zuweisung des OK`s.**

- **Jungtiere:** geboren nach dem 29. Mai 2020 bis 29. März 2022, *Max. 8 Mt. trüchtig am Ausstellungstag* (ab 01.06.2022). **Die Jungtiere werden nur von Jungzüchtermitgliedern des SOB JV ausgestellt und selbst vorgeführt.** Jeder Jungzüchter darf nur 1 Jungtier anmelden. Jede/r Jungzüchter/in der/die ein Rind an der Sorexpo ausstellt, muss an der Sorexpo **einen Arbeitstag** leisten. Bei Missachtung dieses Arbeitstages wird dem Jungzüchter Fr. 200.- in Rechnung gestellt. **Wir bitten Sie der Name des Jungzüchters bei der Anmeldung anzugeben.**
- **Kühe 1. Lakt.:** höchstens 36 Mt. alt am Tag des Abkalbens; nach Alter eingeteilt in der Abteilung. GZW 1000
- **Kühe 2. u. 3. Lakt.:** mind. 1000 GZW.
- **Kühe 4. ff Lakt.:** keine Anforderung.
- **50'000 Kühe:** die Lebensleistung ist über 50'000 kg Milch.

## 6. Anmeldungen

Jeder Landwirt darf so viele Tiere anmelden wie er möchte. Wir möchten möglichst viele verschiedene Züchter berücksichtigen. Bei zu vielen Anmeldungen wird mit dem Landwirt, mit den meisten angemeldeten Tieren Kontakt aufgenommen. Diese Tiere kommen auf die Reservenliste.

Anmeldungen werden per Schaunet, Post und Telefon (WhatsApp) entgegengenommen. Der Anmeldetalon wird auf der Homepage aufgeschaltet.

**Anmeldungen müssen bis spätestens am Sonntag den 11. Dezember 2022 eingereicht werden.**

Lukas Biegger  
Steinernstrasse 3  
6153 Ufhusen  
079 867 74 10

## 7. Kosten Stallplatz

Pro Stallplatz werden dem Aussteller Fr. 80.- für eine Kuh verrechnet. Dem Jungzüchter wird für sein Jungtier Fr. 60.- verrechnet. Definitiv gemeldete Tiere welche, nicht aufgeführt werden, müssen bis Sonntag 22. Januar 2023 bis 20:00 Uhr bei Lukas Biegger abgemeldet werden, sonst wird die Stallplatzgebühr verrechnet. Die Stallplatzgebühren müssen bis Freitag den 20. Januar 2023 einbezahlt werden, bei Missachtung der Einzahlung werden die Tiere zurückgewiesen.

**Info:**

Schlafplätze können am Auffuhr tag bis 12:00 Uhr beim Sekretariat reserviert werden (Plätze beschränkt). Am Samstagmorgen ab 7:00 Uhr wird ein Buure Zmorge Serviert, Reservierungen können bis am Freitagabend beim Sekretariat gemacht werden.

**8. Betreuung der Ausstellungstiere**

Die Betreuung wird vom Aussteller selber organisiert. Dies beinhaltet Fütterung, Melken, Pflege und Vorführung. Präsentation ist Sache des Ausstellers. Die Tiere müssen sauber, gepflegt und an das Halfter gewöhnt vorgeführt werden. Die Tiere müssen in den letzten 14 Tagen vor der Ausstellung mind. einmal gleichmässig geschoren werden. Die Tiere müssen ganz geschoren werden (Kopf freiwillig). Die Euter müssen neutral bleiben, Schmierereien und das Styling ist verboten. Auf dem Areal sind keine Schärmaschinen erlaubt. In den Ställen herrschen die Vorschriften der Stallchefs. Bei Missachtung des Reglements werden die Tiere vom Schauring verwiesen.

**9. Selektion**

Es findet keine Vorschau statt. Jeder Aussteller bestimmt seine Ausstellungstiere aufgrund der Anforderungen selber.

**10. Auffuhr**

Der Transport ist Sache des Ausstellers.

**Beim Sekretariat werden die Nummerierten Kappen bei der Auffuhr abgegeben, wir bitten Sie diese Kappen bei Eintritt in den Ring die Jeweiligen Kappen anzuziehen. Die Kappen werden erst am Samstag 28.01.2023 ab 14:00 Uhr beim Sekretariat mit dem jeweiligen Begleitdokumenten umgetauscht. Bei Verlust der Kappe wird demjenigen Besitzer 50.- pro Kappe in Rechnung gestellt.**

**11. Preisgericht**

Der Experte wird vom OK gewählt. Es besteht keine Rekursmöglichkeit.

**12. Wettbewerbe**

Jeder Aussteller erhält einen speziellen Erinnerungspreis.

**Kühe:** Aus den Abteilungssiegerinnen der OB-Kühe wird eine Miss SOREXPO 2023 erkoren.

**Schöneuterkonkurrenz:** OB-Kühe: Titel Miss Top-Euter Junior SOREXPO 2023 (1. Laktation)  
Titel Miss Top-Euter SOREXPO 2023 (ab 2. Laktation)

**Jungtiere:** Aus den Abteilungssiegerinnen der 1. Laktierenden Kühen wird eine Miss Junior SOREXPO 2023 erkoren. Aus den Abteilungssiegerinnen der Rinder wird eine Miss Jungstar SOREXPO 2023 erkoren.

**Kantonscup:** 3 Tiere pro Gruppe, die als Gruppe rangiert werden, aus mind. 2 verschiedenen Betrieben.

Pro Kanton können höchstens 1 Gruppe gestellt werden. Eine Gruppe besteht aus 3 laktierenden Kühen.

**Mutter/Tochter:** Beide Tiere in Laktation (sofern mind. 5 Gruppen angemeldet werden).

**Wir bitten Sie die Familie bei Bemerkung anzugeben.**

**13. Versicherung**

Die Tiere sind während der Ausstellung versichert. In der Versicherung eingeschlossen ist der Transport vom Stall des Besitzers bis zum Ausstellungsort und retour. Versichert sind Unfälle und akute Erkrankungen die mit der Ausstellung im kausalen Zusammenhang stehen. Der Höchstsatz pro Kuh beträgt Fr. 6000.- und pro Jungtier Fr. 3500.-.

Zusatzversicherungen über die Höchstgrenze sind vom Aussteller selber abzuschliessen.

#### **14. Gesundheitsvorschriften**

Die Aussteller verpflichten sich, das ASR-Reglements betreffend Bereitstellung und Auffuhr von Ausstellungstieren strikte einzuhalten. Ein vom OK bestimmtes Kontrollorgan wird Kontrollen durchführen. Das ASR Reglement wird dem Aussteller zugestellt.

- ***Korrekt ausgefülltes Begleitdokument.***
- ***Es müssen allen Tieren eine BVD (Antigen) und IBR/IPV (Antikörper) Blutprobe entnommen werden. Der Laborbericht muss bei der Auffuhr mit dem Begleitdokument abgegeben werden. Falls irgendein Dokument nicht mitgeliefert wird, wird das Tier nachhause geschickt.***

#### **15. Schlussbestimmungen**

Mit der Anmeldung erklären sich die Aussteller mit dem Reglement einverstanden. Über Fälle welche im Reglement nicht vorgesehen sind entscheidet das OK.